



P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 01/21

vom Donnerstag, 17. Juni 2021, Beginn: 20.00 Uhr

in der Raiffeisen Arena, Hägendorf

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	21 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter Patrick Rossi, Ressort öffentliche Sicherheit & Soziales Michel Henzi, Ressort Finanzen Michel Guldimann, Ressort Bau, Werke, Dienste
<u>Protokoll:</u>	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmzähler:</u>	Ulrich Kissling
<u>Presse:</u>	Urs Huber, Oltner Tagblatt

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
2. Wahl der Stimmzähler
3. Rechnung 2020 der öffentlich-rechtlichen Anstalt Schulhaus Thalacker
4. Rechnung 2020 der Regionalen Feuerwehr Untergäu
5. Rechnung 2020 der Sozialregion Untergäu
6. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf
7. Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 - 2025
8. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
9. Reglement über den schulärztlichen Dienst
10. Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hallenbades
11. Verschiedenes



Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst er Sabine Vögeli, welche neu gewählte Gemeinderätin ist und Mitte August zum Gemeinderat stossen wird. Er gratuliert ihr herzlich zu Ihrer Wahl. Weiter begrüsst er Ruedi Studer, Präsident der Bürgergemeinde sowie Urs Huber vom Oltner Tagblatt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Das Protokoll wurde öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwände dagegen eingegangen. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 10.12.2020.

2. Wahl des Stimmenzählers

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Ueli Kissling einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Rechnung 2020 der öffentlich-rechtlichen Anstalt Schulhaus Thalacker

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Vize-Präsident ÖRA Betriebskommission Kreisschule Untergäu

Ausgangslage

Die öffentlich-rechtliche Anstalt Betriebskommission Kreisschulhaus Untergäu (nachfolgend Betriebskommission) basiert aktuell noch auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Gunzgen, Kappel, Rickenbach und Hägendorf. Die Betriebskommission ist die „Vermieterin“ des Kreisschulhauses Thalacker in Hägendorf. Aufgrund einer Verfügung vom Amt für Gemeinden die der Betriebskommission im Januar 2021 zugestellt wurde, soll diese Betriebskommission ab 01.01.2022 in den Zweckverband der Kreisschule Untergäu integriert werden. Ebenfalls wurde in diesem Schreiben verfügt, dass die Jahresrechnung der Betriebskommission den Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Die Jahresrechnung der Betriebskommission wurde am 11.03.2021 von der Firma Gubler Treuhand, Kienberg revidiert und am 26.04.2021 vom Gemeinderat Hägendorf zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erwägungen

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 888'508.64 und Ertrag von CHF 994'490.15 einen Ertragsüberschuss von CHF 105'981.51 auf. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 31'715.30 für das Projekt KSU 2040 auf.

In den Vorjahren wurde der jeweilige Ertragsüberschuss vollumfänglich für die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen verwendet. Aufgrund der Verfügung des Amtes für Gemeinden vom Januar 2021 sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr erlaubt.

Aus diesem Grund wurde der Ertragsüberschuss zur Reduktion des Mietzinses 2020 für die Kreisschule verwendet, was letztendlich zur Entlastung der Gemeindebeiträge führt.



Aufwände

Einzelkonten nach Funktionen	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
21 Volksschule	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
217 Schulliegenschaften	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
2170 Schulliegenschaften	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
3000.00 Sitzungsgelder	2'855.54		5'500		4'042.94	
3000.01 Sitzungsgelder Projekt Thalacker 2040	1'840.84		5'000		2'089.84	
3010.00 Besoldung Schulhauswart	104'743.10		105'650		97'841.45	
3010.09 Rückerstattung von Besoldungen	-97.00				-496.50	
3010.10 Besoldung Verw.Rat / Betriebskommission	8'274.51		8'300		8'265.11	
3050.00 Beitrag an AHV / IV / ALV / FAK / VK	8'528.76		10'200		7'917.76	
3052.00 Beitrag an Pensionskasse	12'441.00		13'200		12'623.60	
3053.00 Beitrag an Unfallversicherung	540.25		1'700		1'117.55	
3055.00 Krankentaggeldversicherung	432.90		1'000		573.95	
3099.00 Übriger Personalaufwand	180.00		3'000		1'862.40	
3101.00 Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	28'992.65		9'000		6'178.13	
3111.00 Anschaffungen Geräte / Mobilien	645.15		1'000		966.70	
3120.00 Heizung	59'345.75		75'000		48'996.00	
3120.10 Wasser-/ Abwassergebühren	2'518.85		4'000		3'157.15	
3120.20 Stromkosten	12'622.45		16'000		14'636.30	
3130.00 Reinigung	77'727.25		83'000		82'181.50	
3130.10 Externe Revisionstelle	2'777.80		1'400		1'453.95	
3130.20 Bankspesen	157.05		200		120.70	
3134.00 Versicherungen	18'152.85		18'500		17'065.70	
3140.00 Unterhalt an Aussenanlage			5'000		2'365.95	
3144.00 Baulicher Unterhalt	14'396.60		40'000		30'419.35	
3151.00 Unterhalt Geträte / Mobilien	3'057.40		1'000		2'862.70	
3170.00 Veranstaltungen, Spesen & Reisekosten	1'058.00		500		68.55	
3199.00 Betriebsaufwand	890.75		5'000		2'195.20	
3300.00 Abschreibungen	23'904.62		48'020		20'380.70	
3300.25 Abschreibungen altes VV	482'383.37		507'420		507'417.47	
3406.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'138.20		26'000		24'153.00	
3830.25 Zusätzliche Abschreibungen altes VV					150'204.62	

Erträge

4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		6'365.00				1'366.15
4390.00 Uebrige Erträge		6'030.00		12'500		12'262.32
4401.00 Kontokorrentzins						
4470.00 Mietzins Kreisschule		876'108.69		982'090		981'531.00
4634.00 Heizkosten Seniorenzentrum Untergäu						55'502.30
4699.10 Rückverteilung CO2-Abgabe		4.95				
Total Aufwand / Ertrag	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Total	888'508.64	888'508.64	994'590	994'590	1'050'661.77	1'050'661.77

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 sind:

- Diverse Konti für Betrieb und Unterhalt
Obwohl in Folge Covid-19 höhere Kosten für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial zu verzeichnen sind, fielen aus demselben Grund weniger Kosten an für: Sitzungsgelder, übriger Personalaufwand, Heizung, Wasser-/Abwassergebühren, Strom, Unterhalt Aussenanlage und baulicher Unterhalt.
- Konto 2170.3300.00, Abschreibungen, Abweichung CHF – 24'115.38
Aufgrund des tieferen Verwaltungsvermögens fallen entsprechend tiefere Abschreibungen an.
- Konto 2170.3300.25, Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (VV), Abweichung CHF - 25'036.63
Durch die letztjährig vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen verringert sich das abzuschreibende VV für die Folgejahre.



- Konto 2170.4470.00, Mietzins Kreisschule, Abweichung CHF – 105'981.51
Gemäss den vorhergehenden Erläuterungen wurde der Ertragsüberschuss für die Reduktion des Mietzinses verwendet.
- Konto 2170.5290.00, Projekt Thalacker 2040, Abweichung CHF + 31'715.30
Für das Projekt wurden im Jahr 2020 keine Ausgaben budgetiert.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Erfolgsrechnung 2020 der öffentlich-rechtlichen Anstalt Betriebskommission Kreisschule Untergäu mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 888'508.64 zu beschliessen
- Die Bilanz 2020 mit Aktiven und Passiven von je CHF 3'765'374.06 zu beschliessen

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Die Erfolgsrechnung 2020 der öffentlich-rechtlichen Anstalt Betriebskommission Kreisschule Untergäu mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 888'508.64 zu genehmigen.
- Die Bilanz 2020 mit Aktiven und Passiven von je CHF 3'765'374.06 zu genehmigen.



4. Rechnung 2020 der Regionalen Feuerwehr Untergäu (RFU)

Berichterstatter: Patrick Rossi, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit.

Ausgangslage

Die RFU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Boningen. Als solche muss die Rechnung der Gemeindeversammlungen aller fünf Vertragsgemeinden vorgelegt werden.

Der Feuerwehrrat hat die Rechnung 2020 am 25.05.2021 besprochen und einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.05.2021 die vorliegende Rechnung 2020 einstimmig angenommen.

Erwägung

Die RFU finanziert sich praktisch ausschließlich über die Feuerwehropflichtersatzabgabe, der Fakturierung von Einsätzen, Brandmeldegebühren, Beiträge SGV und einem kleinen Teil aus Bussen.

Der Ertrag für 2020 beträgt rund CHF 767'830 und der Aufwand rund CHF 761'848.

Die führt zu einem **Ertragsüberschuss von CHF 5'982.20.**

Der Personalaufwand von CHF 211'838 liegt COVID bedingt ca. CHF 206'000 unter Budget, dies primär, weil praktisch keine Übungen abgehalten werden konnten, aber auch wegen tieferem Einsatzsold als budgetiert. Der Sachaufwand von CHF 244'210 ist rund CHF 24'000 unter Budget.

Die Einnahmen und Beiträge von CHF 737'830.50 sind ebenfalls rund CHF 48'000 höher ausgefallen als budgetiert und sie somit auf dem Niveau der Rechnung 19 geblieben.

Auf Grund der aussergewöhnlichen Zahlen hat die RFU entschieden anstatt eines grossen Gewinns, der dem Eigenkapital zugeschlagen wird, eine grössere Abschreibung auf den Wert der Fahrzeuge zu tätigen. Insgesamt wurde im Jahr 2020 rund CHF 305'000 Abschreibungen vorgenommen. Dies mindert den künftigen Abschreibungsaufwand. Dieses Vorgehen wurde mit allen Finanzverwaltern der fünf Vertragsgemeinden besprochen und abgesegnet.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Die Bilanzsumme beträgt neu per 31.12.2020 CHF 890'126, das Eigenkapital beträgt CHF 665'278.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der vorliegenden Rechnung 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'982.20 zu.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.



Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der vorliegenden Rechnung 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'982.20 zu.

5. Rechnung 2020 der Sozialregion Untergäu

Berichterstatte: Andreas Heller, Gemeinderatspräsident & Präsident der Sozialbehörde SRU.

Ausgangslage

Die SRU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Kappel SO, Rickenbach, Wangen bei Olten und Hägendorf. Entsprechend den Vorgaben muss die Jahresrechnung in allen Vertragsgemeinden vorgelegt und genehmigt werden.

Die Jahresrechnung der SRU wurde am 06.04.2021 von der SRU-Behörde einstimmig z. Hd. der Gemeinden verabschiedet. Die Revision wurde ordentlich durchgeführt. Die Revisionsstelle, PKO Treuhand AG, beantragte mit Datum vom 14.04.2021 Annahme der Rechnung.

Der Gemeinderat Hägendorf hat die Rechnung am 10.05.2021 besprochen und einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Detail

Die SRU weist für das Jahr 2020 einen Gesamtaufwand von CHF 24'331'259.00.61 auf, was bei einem Ertrag von 6'508'804.29 einem Aufwandüberschuss von CHF 17'822'454.71 entspricht. Dieser Aufwandüberschuss wird von den Gemeinden ausgeglichen. Als einwohnerstärkste Gemeinde im Gebiet der Sozialregion leistet Hägendorf einen Beitrag von 4'876'231.16 an die Gesamtkosten. Die Kosten pro Einwohner sind um CHF 24.62 gestiegen. Gleichzeitig ist die Bevölkerungszahl im Vertragsgebiet um 143 Personen gestiegen, was seinerseits einen Effekt von rund CHF 135'000 auf die Rechnung hat (da die Kosten über den Lastenausgleich im ganzen Kanton pro Kopf verteilt werden).

Die Jahresrechnung weist einen Umsatzzuwachs von rund CHF 3.2 Mio. auf. Das kommt daher, dass Fremdplatzierungskosten von den Sozialregionen vorfinanziert werden mussten (Verantwortung beim Kanton).

Die Gemeindebeiträge liegen um CHF 596'000 bzw. 3.5% über dem Budget und 5% höher als die letzte Jahresrechnung.

Direkt steuerbare Kosten der SRU

- Der Personalaufwand hat um CHF 47'000 abgenommen. Dies hat damit zu tun, dass die operativen Führungsstrukturen angepasst wurden. Die Lohn-Kosten für die Kader der aktuellen Aufstellung sind tiefer als diejenigen der Kader bis Sommer 2020.
- Im Sachaufwand wurden in fast allen Bereichen Minderaufwendungen erzielt. Dies zum Teil aufgrund von Massnahmen, die bereits erste Wirkung zeigten und trotz Mehraufwendungen wegen Covid. Ein zweiter Grund sind z.B. abgesagte Ausbildungen aufgrund Covid.



Kosten mit kantonalen Vorgaben

- Der Bereich Ergänzungsleistungen zur AHV steigt weiter. Gegenüber Budget mussten Mehrkosten von CHF 111'000 zur Kenntnis genommen werden.
- Die Pflegefinanzierung (Altersheimkosten) hat im Vergleich zum Budget um 20% zugenommen (CHF 425'000).
- Der Asylbereich läuft kostenseitig noch nicht zufriedenstellend. Massnahmen sind bereits eingeleitet und teilweise umgesetzt. Die SRU wird die Kostenstruktur prüfen und allenfalls überarbeiten.

Fazit des Präsidenten der Behörde

Das operative Personal der SRU hat im vergangenen Jahr unter sehr anspruchsvollen Umständen einen tollen Job gemacht. Es wurden Stellenprozente reduziert und der Auftrag konnte trotzdem im gesetzlichen Rahmen erfüllt werden. Die Behörde ihrerseits hat sich mit viel Aufwand den bestehenden Herausforderungen gestellt. Neben der anspruchsvollen Führungstätigkeit wurden auch die wirtschaftlichen Aspekte intensiv behandelt und wo immer möglich optimiert.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Basierend auf den verschiedenen Prüfungen der Rechnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2021 beantragt der Gemeinderat Hägendorf die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Sozialregion Untergäu.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Urs Oberer: Gibt es im Sozialbereich / Asylbereich Freiwilligenarbeit, damit das Budget entlastet werden könnte?

Andreas Heller: Freiwillige Helfer gibt es. Der grösste Teil der Personen sind aber Mitarbeiter der SRU. Die SRU ist darauf bedacht, zu optimieren und Kosten einzusparen. So wurden aufgrund der stagnierenden tiefen Flüchtlingszahlen die Personalressourcen im entsprechenden Team von 180 auf 80 Stellenprozente reduziert. Es gibt freiwillige Helfer, wie Nachbarn oder Vermieter, welche zum Beispiel mit den Flüchtlingen auf die Gemeinde gehen, um diese anzumelden. Die ehrenamtliche Hilfe erscheint nicht in dieser Rechnung. Diese Arbeit entlastet die Rechnung aber effektiv.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

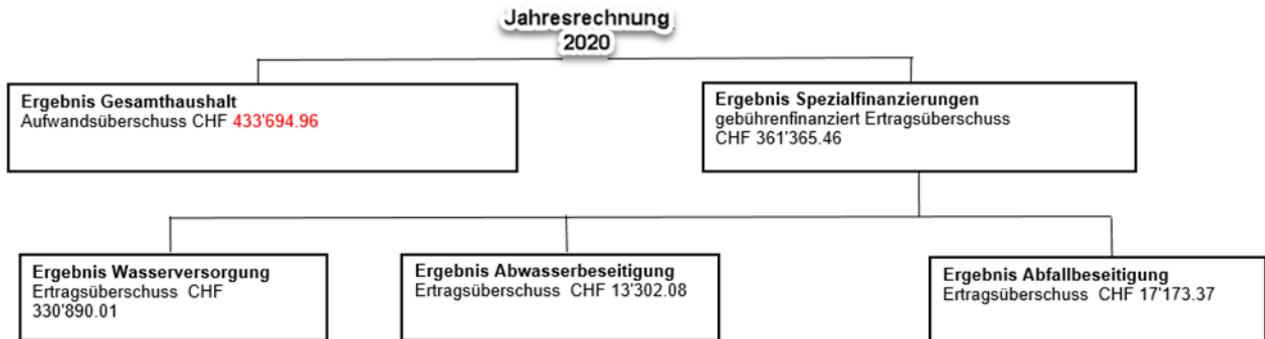
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Sozialregion Untergäu.



6. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Berichterstatter: Michel Henzi, Ressort Finanzen.

Ausgangslage



Das Defizit fällt geringer aus als budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 433'695. Budgetiert war ein solcher von CHF 495'600.

Detail

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 433'695 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 495'600. Dies ergibt eine Abweichung ggü. Budget um CHF 61'905. Gut budgetiert, aber das Resultat ist dennoch nicht befriedigend.

Gründe für dieses negative Ergebnis sind verschiedene Faktoren. Die Steuererträge von natürlichen Personen (- CHF 84'281), wie auch die Steuererträge der natürlichen Personen aus früheren Jahren (- CHF 107'522) lagen unter Vorjahresniveau.

Bei der Quellensteuer wurden leicht höhere Erträge verbucht als im Vorjahr (+ CHF 52'719). Weitere massgebliche Abweichungen entstanden bei den Steuererträgen der juristischen Personen (- CHF 746'032) gegenüber dem Vorjahr.

Aus dem Gemeindeausgleich STAF erhielt Hägendorf 809 000 Franken.

Im Vergleich ggü. Budget sieht es folgendermassen aus:

- CHF 570'345 natürlichen Personen,
- + CHF 172'589 natürlichen Personen aus früheren Jahren,
- + CHF 271'060 Quellensteuern,
- CHF 641'753 juristische Personen,
- CHF 439'855 juristischen Personen aus früheren Jahren.

Die Nettoaufwände in allen Funktionen, ausser in der Gesundheit (83'829) und in der Allgemeinen Verwaltung (16'969) sind unter Budget.

Die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) schlossen alle positiv ab. Aufgrund der Ertragsüberschüsse in allen Spezialfinanzierungen resultierten Einlagen in die jeweiligen Eigenkapitalien von rund CHF 346'401.

Das Total der Nachtragskredite beträgt CHF 1'603'306. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'129'053 werden von der Gemeindeversammlung (GV) zur Kenntnis genommen.



CHF 292'575 muss die GV beschliessen. Die restlichen Nachtragskredite über CHF 181'677 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 2020 CHF 2'098'867 gegenüber budgetierten CHF 2'310'000. Einige Gründe für die Unterschreitung liegen ggü. Budget in der Funktion Verkehr und in der Funktion Umweltschutz und Raumordnung. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 39.46%. Diese Zahl ist nicht befriedigend, ist aber abhängig von den Investitionen im Jahr. Das Fremdkapital konnte gering reduziert werden, hingegen wurde bei den langfristigen Schulden eine gute Million abgebaut.

Fazit

Das Wort «historisch» wird oft sehr schnell in den Mund genommen, doch selten entspricht es der Tatsache. 2020 ist jedoch wahrlich ein Jahr, welches in die Geschichte eingehen wird. So findet das Coronavirus auch in diesem Jahresbericht an vielen Orten seinen Niederschlag. Das Virus stellt uns alle vor neue Herausforderungen.

Wir wollen auch weiterhin einen vernünftigen Ertragsüberschuss erzielen, um unsere Investitionen möglichst ohne weitere Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. Es gilt nun mehr denn je haushälterisch mit unseren Finanzen umzugehen. Wichtiges und Wünschenswertes noch kritischer zu hinterfragen und dennoch eine entsprechende Flexibilität zu haben, um strategisch wichtige Projekte anstreben zu können.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme gemäss Details Nachtragskreditkontrolle Seite 45-49	CHF	1'129'053.24
Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	CHF	292'575.43
- Konto 340.3910.00 interne Verrechnung, Mehraufwände Reinigung / Desinfektion wegen Corona	CHF	41'000.00
- Konto 6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege, LRO Restkostenbeteiligung Flurwege	CHF	101'603.70
- Konto 9100.3180.10 Einzelwertberichtigung Steuerforderungen, Delkreder	CHF	100'611.31
- Konto 9100.3181.10 Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF	49'360.42

Jahresrechnung

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	23'589'039.68
	Gesamtertrag	CHF	23'155'344.72
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	-433'694.96
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	-
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage / Entnahme in/aus finanz. Reserve	CHF	-
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	-433'694.96
Durch den Aufwandsüberschuss reduziert sich das Eigenkapital auf		CHF	9'741'823.97
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen		3'555'850.02



Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'456'983.35
-------------------------------	-----	--------------

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'098'866.67
---	------------	---------------------

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	31'434'176.53
--------------------	------------	----------------------

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	315'925.81
------------------	-------------------	-----	------------

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	13'302.08
---------------------	-------------------	-----	-----------

Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	17'173.37
-------------------	-------------------	-----	-----------

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch dieses Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	2'877'001.76
------------------	--------------------------------------	-----	--------------

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'279'607.03
---------------------	--------------------------------------	-----	--------------

Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	144'838.80
-------------------	--------------------------------------	-----	------------

Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.
- 2) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen.
- 3) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf zu genehmigen

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

- 1) Die Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis.
- 2) Die Gemeindeversammlung genehmigt die ordentlichen Nachtragskredite.
- 3) Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf.



7. Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 - 2025

Berichterstatter: Michel Henzi, Ressort Finanzen.

Ausgangslage

Die Revisionsstelle wird gemäss Gemeindeordnung § 30 Abs. d von der Gemeindeversammlung für jeweils eine Amtsperiode gewählt. Die neue Amtsperiode beginnt im August 2021 und dauert bis Juli 2025.

Erwägung

Mit der Firma PKO Treuhand GmbH in Lohn-Ammansegg pflegt die Gemeinde Hägendorf seit Jahren eine professionelle und seriöse Zusammenarbeit. Die Termine wurden jeweils eingehalten und auch seitens Kanton kam es bisher zu keinerlei Beanstandungen.

Die Befähigung als Treuhandbüro wurde der PKO Treuhand GmbH, 4573 Lohn-Ammansegg, im September 2012 nachgewiesen

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma PKO Treuhand GmbH, in 4573 Lohn-Ammansegg, als externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 bis 2025 zu wählen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Andreas Heller: Er ergänzt, dass der Gemeinderat eine Pendeuz aufgenommen hat, dass die Revisionsstelle zum Ende Amtsperiode hin rechtzeitig überprüft wird und allenfalls eine Anpassung in Erwägung gezogen werden soll. Für diese Amtsperiode ist der Gemeinderat aber der Meinung, dass die bestehende Revisionsstelle beibehalten werden soll. Aus diesem Grund wird die Firma PKO Treuhand GmbH nochmals eine Amtsperiode lang als externe Revisionsstelle zur Wahl vorgeschlagen.

Casimir Rötheli: Er fragt sich, weshalb man eine Revisionsstelle aus dem oberen Kantonsteil wählt. Neben der Einwohnergemeinde hat auch die Kirche in Hägendorf eine nicht ortsansässige Revisionsstelle bzw. keine aus der näheren Region. Es ist für ihn nicht klar, weshalb keine Treuhandbüros aus der Region zum Zuge kommen. Die ortsansässigen Treuhandbüros zahlen hier Steuern. Er wäre dankbar, wenn das nächste Mal ein regionales Treuhandbüro gewählt wird. Auch müsste die Revisionsstelle jedes Jahr durch die Gemeindeversammlung bestätigt werden und nicht für die Amtsperiode.

Uli Ungethüm: Gemäss der Gemeindeordnung von Hägendorf, § 30, Absatz d, kann die Wahl der ausstehenden Kontrollstelle für eine Amtsperiode vorgenommen werden.

Casimir Rötheli: Diese Gemeindeordnung wurde durch Urs Studer, ehemaliger Verwaltungsleiter, eingerichtet, und die Passage der Kontrollstelle wurde durch ihn auf vier Jahre gesetzt. Es wurde dazumal nie ein Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt. Er findet es wichtig, dass eine



Revisionsstelle in der Region die Aufgabe der Kontrollstelle übernimmt. Es ist Aufgabe des Gemeinderats dies entgegen zu nehmen und sinnvollerweise eine Revisionsstelle in der näheren Umgebung zu suchen. Was ist, wenn die Firma verkauft wird? Dann geht das Mandat automatisch weiter und die Gemeinde hat keinen Einfluss dazu. Die Gemeinde sollte frei wählen können und es wäre für ihn das richtige, wenn die Revisionsstelle pro Jahr bestätigt wird.

Andreas Heller: Er bedankt sich herzlich für diese zwei Inputs (Revisionsstelle aus der Region und Bestätigung pro Jahr). Die Themen werden aufgenommen und geprüft.

Abstimmung

20:1

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Firma PKO Treuhand GmbH, in 4573 Lohn-Ammansegg, als externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 bis 2025 zu wählen.

8. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Berichterstatter: Patrick Rossi, Ressort öffentliche Sicherheit & Soziales

Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 27.09.2020 wurde die Vorlage für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub mit 60.3 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Damit können Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Finanziert wird dieser Urlaub durch die Erwerbersersatzordnung (EO). Die Vorlage trat am 01.01.2021 in Kraft. In der DGO der Gemeinde Hägendorf regelt der §53 d) den Vaterschaftsurlaub (Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin) und gewährt 5 Urlaubstage. Daher schlägt der Gemeinderat eine Anpassung der DGO an das neu geltende Bundesrecht vor.

Erwägung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2021 beschlossen, die DGO **§53 Absatz 1 lit. d** und **§53, Absatz 3** wie folgt anzupassen:

§53 Urlaub

1 Ohne Kürzung der Besoldung und der Ferien werden den Mitarbeitenden folgende besoldete Urlaubstage gewährt:

d) Ab Zeitpunkt der Geburt eines Kindes, wer dessen rechtlicher Vater ist oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate wird, hat Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen. Der Vaterschaftsurlaub muss innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Er kann in Abweichung von §53 Abs. 3 wochen- oder tageweise bezogen werden.

3 Grundsätzlich sind die Urlaubstage zum Zeitpunkt des Ereignisses zu beziehen. **Urlaubstage in Absatz 1 lit a) und b)** können nachgewährt werden. *(Vorher wurde auch lit d) eingeschlossen. Dies ist aber nun abschliessend in §53 Abs. 1 geregelt)*



Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der DGO §53 Absatz 1 lit d) und §53 Absatz 3.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der DGO §53 Absatz 1 lit d) und §53 Absatz 3.

9. Reglement über den schulärztlichen Dienst

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz für den Kanton Solothurn, mit dem Wechsel des Kantonsarztes, mit einer Umfrage bei den Gemeinden zu den bisherigen schulärztlichen Strukturen sowie auch im Rahmen der gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Impfkationen musste festgestellt werden, dass das kommunale Leistungsfeld „Schulärztlicher Dienst“ einerseits in den Gemeinden sehr unterschiedlich (wenn überhaupt) geregelt ist und andererseits ein struktureller und qualitativer Nachholbedarf im schulärztlichen Dienst besteht.

Die Umfrage bei den Gemeinden hat gezeigt, dass viele Gemeinden über kein Reglement über den schulärztlichen Dienst, bzw. über eine vertragliche Regelung mit einem Schularzt, verfügen.

Aus diesen Erkenntnissen heraus hat der neue Kantonsarzt zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) beschlossen, das Thema neu zu lancieren und die Gemeinden bzw. die Schulträger mit entsprechenden neuen Grundlagen zu beliefern. Dies damit eine gesicherte Gesundheitsversorgung auf der Volksschulstufe sichergestellt werden kann.

Detail

Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen (Regierungsratsbeschluss, RRB Nr. 32/1999 vom 5. Januar 1999).



Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, die finanziellen Aspekte sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss neu vom Departement des Innern genehmigt werden (§ 65 Abs. 9 GesG).

Die Gemeinden bezeichnen zudem eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab (§ 47 Abs. 2 Bst. a GesG).

Der Kanton stellt den schulärztlichen Dienst in den Heilpädagogischen Sonderschulen und den kantonalen Spezialangeboten sicher (§ 47 Abs. 3 GesG). Der kantonsärztliche Dienst kann im Bereich des Epidemienrechts (übertragbare Erkrankungen) verbindliche Richtlinien und in den übrigen Bereichen Empfehlungen für den schulärztlichen Dienst erlassen.

Änderungen zu den bisherigen Richtlinien

Das neue Reglement lehnt sich weitestgehend an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes und dem durch das Departement des Innern und des vom VSEG zur Verfügung gestellten Musterreglement. Des Weiteren wurde das Reglement auch schon dem Gesundheitsamt zur Vorprüfung vorgelegt. Dabei erfuhr es nur marginale Anpassungen bei Formulierungen oder Gesetzesverweisen.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde bleibt ebenfalls im bestehenden Rahmen erhalten. Es gibt keine grundsätzlichen Änderungen oder grösseren Unterschiede zu den bestehenden Richtlinien.

Im vorliegenden Reglement sind sämtliche Schulen in Hägendorf impliziert. Dies betrifft im Moment lediglich die Kreisschule Untergäu. Da die Kreisschule ein Zweckverband ist, müsste sie ein eigenes Reglement erstellen. Allenfalls wäre es möglich eine Vereinbarung zu erstellen damit sich die KSU auf das Reglement der Einwohnergemeinde Hägendorf beziehen kann. Der Zweckverband klärt dies im Moment noch ab.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende «Reglement über den Schulärztlichen Dienst» - vorbehältlich der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn - zu genehmigen.
2. Das neue Reglement tritt per 1. August 2021 in Kraft
3. Die bestehenden «Richtlinien über den schulärztlichen Dienst» aus dem Jahre 2010 werden per 1. August 2021 ausser Kraft gesetzt.
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass mit der Genehmigung des neuen Reglements auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen der Schulärztin auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft treten.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.



Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende «Reglement über den Schulärztlichen Dienst» - vorbehältlich der Genehmigung durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn.
2. Das neue Reglement tritt per 1. August 2021 in Kraft
3. Die bestehenden «Richtlinien über den schulärztlichen Dienst» aus dem Jahre 2010 werden per 1. August 2021 ausser Kraft gesetzt.
4. Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass mit der Genehmigung des neuen Reglements auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen der Schulärztin auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft tritt.

10. Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hallenbades

Berichterstatter: Michel Guldemann, Ressortverantwortlicher Bau, Werke, Dienste.

Ausgangslage

Der Gemeinderat (GR) hat am 27.05.2019 den Beschluss gefasst, künftig die Nachhaltigkeit bei Projekten zu fördern, die Energieeffizienz und Optimierungsmöglichkeiten miteinzubeziehen und wenn wirtschaftlich vertretbar auf erneuerbare Energien zu setzen (Photovoltaikanlagen, Einsetzen von LED-Beleuchtung, Minimierung des Energieverbrauches, etc.).

Weiter hat der GR am 10.05.2021 beschlossen, das Dach des Hallenbades für die Nutzung einer Photovoltaik-Anlage (PVA) durch die eug zur Verfügung zu stellen

Detail

Eine Nutzung von Dachflächen mit Photovoltaikanlagen ist nur in einem längeren Kontext sinnvoll. Bei PVA ist die heutige gebräuchliche Vertragsdauer 30 Jahre. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, mit der eug einen 30-jährigen Vertrag abzuschliessen. In diesem wird ein Fixpreis für den von der PVA produzierten Strom von CHF 0.20 pro kW/h festgelegt. Es handelt sich um einen Vollservicevertrag in welchem enthalten ist:

- Wartung und Unterhalt der PVA
- Ersatzpaneele und Ersatz des Wechselrichters
- Einmalige Mietzahlung der eug an die Einwohnergemeinde für die Nutzung des Hallenbad-Daches

Der Entscheid für die Erstellung der PVA auf dem Dach des Hallenbades ist durch den GR getroffen. Nun steht der Entscheid über den langfristigen Vertrag an. Der Gemeinderat stellt deshalb folgenden



Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung Hägendorf beschliesst, den Gemeinderat für den Abschluss des 30-jährigen Vertrages mit der eug zu legitimieren.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Andreas Heller: Es handelt sich hier um einen langfristigen Vertrag. Es ist nicht ganz klar, ob ein solcher Vertrag effektiv von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Auf der einen Seite möchte der Gemeinderat aber keinen Formfehler machen und auf der anderen Seite möchte er transparent sein. Dass ein solch grosses Dach für eine Photovoltaik-Anlage genutzt wird, ist im Geiste der heutigen Zeit.

Albert Gehrig: Ist dies der gleiche Vertrag mit einem gleichen Umfang wie bei der Raiffeisen Arena?

Andreas Heller: Nein, der Umfang ist nicht derselbe.

Thomas Hänggi: Gibt es noch andere Dächer in der Gemeinde, welche durch die eug gemietet werden könnten? Wäre das Schulhaus Thalacker noch eine Möglichkeit?

Andreas Heller: Dies ist eine sehr gute Frage. Die Gemeinde ist nicht die Besitzerin des Schulhauses Thalacker, deshalb kann sie auch nicht über die Nutzung des Daches bestimmen.

Petra Brosowski-Lauper: Grundsätzlich ist die eug sehr an Dachflächen interessiert. Die Fläche des Hallenbaddaches ist aber die minimalste Fläche, damit es für die eug interessant ist. Die Gemeinde verfolgt dies weiter. Zurzeit gibt es aber kein neueres Flachdach, welche man der eug anbieten könnte.

Andreas Heller: Die Gemeinde will Opportunitäten nutzen, wenn es solche gibt.

Pierre Bannholzer: Er fragt sich, ob die 20 Rappen nicht indexiert sein sollten. In 30 Jahren könnte der Strom teurer oder billiger sein.

Andreas Heller: Es wird angenommen, dass der Strompreis eher nach oben geht.

Petra Brosowski-Lauper: Im Vertrag wird maximal 20 Rappen pro Kilowattstunde fixiert. Die Tendenz der Strompreise weist klar nach oben.

Andreas Heller: Der Fixpreis des Strompreises ist 20 Rappen pro Kilowattstunde. Der Vertrag liegt aber noch nicht vor, trotzdem soll die Legitimation der Gemeindeversammlung für diesen Vertrag bereits abgeholt werden. Wird die nächste Gemeindeversammlung abgewartet, kann mit dem Bau der Photovoltaik-Anlage nicht begonnen werden. Der Vertrag wird nicht schlechter als die 20 Rappen pro Kilowattstunden sein. Dies ist das Maximum.



Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Hägendorf beschliesst, den Gemeinderat für den Abschluss des 30-jährigen Vertrages mit der eug zu legitimieren.

11. Verschiedenes

Casimir Rötheli. In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2009 wurde die Organisation des Werkhofes neu fixiert und genehmigt. Man trennte sich dazumal vom Werkhofleiter, Stephan Hellbach. Das Brunnenmeisteramt wurde vom Werkhof separiert. Per 01.05.2009 wurde Jürg von Büren als Werkhofleiter in einem Teilpensum eingestellt. Vorübergehend wurde der Werkhof an die eug ausgelagert. Per 30.06.20210 beschloss der Gemeinderat, den Bereich Werkhof wieder in die Gemeindeorganisation zurückzuführen. Es wurden Stellen geschaffen. In dieser Zeit sind unschöne Sachen gelaufen und es hat die Gemeinde Geld gekostet. Seit 2016/2017 sind Untersuchungen am Laufen. Bis heute wurde nicht informiert, was genau die Sachlage ist. Er möchte gerne wissen, wie weit die Abklärungen sind. Es stört ihn, dass nie informiert wurde. Er fragt sich, ob die Sache einfach in eine Schublade gesteckt wurde oder versendet ist. Die Einwohner haben ein Anrecht auf eine klare und saubere Antwort.

Andreas Heller: Er bedankt sich für den historischen Abriss. Es stimmt, dass es vor einigen Jahren Probleme gab. 2016/2017 wurden Arbeitsverträge aufgelöst. Es wurde nur soweit darüber berichtet, wie es das Geschäft zuliess, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Hägendorf hat beim Staatsanwalt Anzeige erstattet und es laufen Untersuchungen. Solange diese aber noch laufen, kann die Gemeinde keine Auskunft geben.

Casimir Rötheli: Das Problem ist, dass das ganze Geschäft verjährt. Er hat vernommen, dass es beim Kanton Personalwechsel gab und daraufhin nichts mehr gegangen ist. Es liegt nun an der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde dies genau abzuklären.

Andreas Heller: Er wehrt sich, dass hier nichts unternommen wurde. Die Gemeinde hat Kenntnisse von einigen Akten. Es ist gearbeitet worden. Aber auch er ist mit dem Fortschritt nicht zufrieden. Es stimmt, dass es beim Kanton Personalwechsel gab. Die Gemeinde ist aber bei den Abklärungen involviert. Es ist eine laufende Untersuchung und das Geschäft verjährt nicht bzw. wenn ein Straftatbestand festgestellt wird, kann Schaden auf dem Rechtsweg geltend gemacht werden. Die Gemeinde hat Antrag gestellt, zu untersuchen, ob alles rechtens über die Bühne ging. Das Risiko besteht nicht in der Verjährung, sondern, dass die Auskunftspersonen zu viel Distanz zum Geschehenen haben werden. Die ganze Sache ist nicht befriedigend.

Albert Gehrig: Er hat ein Anliegen betreffend Kinderspielplatz beim Thalacker. Zu einem früheren Zeitpunkt wurde abgemacht, dass die umliegenden Parzellen für das Abholzen auf ihrem Grundstück verantwortlich sind, damit die Sicherheit gewährt ist. Casimir Rötheli und Frau Gertrud Anna Vögeli haben dies auf ihrer Parzelle gemacht. Aber auf der Parzelle GB Nr. 1622, Eigentümer Zingg, Grimm, Grimm, Amstutz, Grimm, ist nichts geschehen. Wurden diese Eigentümer auch darüber informiert? Wenn nicht, ist dies nicht in Ordnung und sollte so schnell als möglich nachgeholt werden.



Stefan Flückiger: Er hat diese Parzelle zusammen mit dem Förster Jakob Römer begutachtet. Sie waren vor Ort und haben aufgrund der Sicherheit des Spielplatzes Massnahmen ergriffen. Er gibt Albert Gehrig Recht, dass die ganze Situation noch nicht ganz befriedigend ist. Die Eigentümer der Parzelle GB Nr. 1622 haben noch nichts unternommen. Er wird nochmals bei den Eigentümern insistieren, damit dies vorwärtsgetrieben wird.

Andreas Heller: Die Gemeinde verlässt sich auf die Experten. Der Input von Albert Gehrig wird aufgenommen. Die Gemeinde ist froh, um solche aufmerksame Einwohner. Albert Gehrig wird direkt über den Stand der Dinge informiert.

Albert Gehrig: Es ist ein Schulweg. Dieser Weg sollte sicher sein. Auch sollten die Kinder jederzeit auf dem Spielplatz spielen dürfen und nicht verboten werden aufgrund der Gefahr von einstürzenden Ästen.

Andreas Heller:

- Es ist nun das Ende der Legislatur angelangt. Er durfte vier Jahre Gemeindepräsident sein und wurde für weitere vier Jahre in stiller Wahl gewählt. Er bedankt sich bei seinen Kollegen beim Werkhof, der Verwaltung und bei seinen Ratsmitgliedern. Er freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit. Auch bedankt er sich bei Einwohnern für das grosse Wohlwollen und für Inputs, welche an ihn herangetragen werden. Diese Feedbacks sind wichtig für das Gemeindewohl.
- Einen speziellen Dank spricht er Thomas Hänggi aus. Er hat den Kampf gegen das Littering aufgenommen. Das Thema war schon lange aktuell. Thomas Hänggi hat das Thema Littering nun mit viel Einsatz und Motivation einen wichtigen Schritt weitergebracht. Herzlichen Dank dafür.

Casimir Rötheli: Die Gemeinde macht viel gegen Littering und putzt oft. Er stört sich aber in Sachen Lärm und Autorennen. Gerade letzte Woche wurde er abends, als er mit seinem Hund nach draussen ging, von acht jungen Burschen angepöbelt. Er hat diesen jungen Männern mitgeteilt, dass er sich am Lärm der Autos stört. Daraufhin haben ihm die jungen Männer mitgeteilt, dass sie bis 22 Uhr so viel Lärm machen dürfen wie sie wollen. Er habe nichts zu sagen. Auch haben sie ihm schlimme Schimpfwörter an den Kopf geworfen. Er hat daraufhin die Polizei verständigt.

Jedes Wochenende finden am Bahnhof Autorennen bis tief in die Nacht statt. Der Lärm ist unerträglich. Falls die Gemeinde nichts unternimmt, werden alle Anwohner bei der Gemeinde vorstellig. Auch die SBB macht in der Nacht Lärm. Die Anwohner könnten zumindest auf den Lärm der getunten Autos verzichten. Das ist nicht unmachbar. Auch die Polizei bringt es nicht fertig, diesen Autorennen Herr zu werden. Das Bahnhofquartier scheint langsam wie die Langstrasse von Zürich zu werden.

Auch können die Raser nicht geschnappt werden, da die Videokamera bei der SBB die Autos nicht aufnehmen können, da die Aufnahmen zu wenig scharf sind. Es ist himmeltraurig und er schämt sich für die jungen Leute. Auch heute vor der Gemeindeversammlung waren wieder 15 junge Leute vor seinem Grundstück. Er hat Verständnis für die jungen Leute. Was im Bahnhofquartier aber abgeht, kann er nicht akzeptieren.

Andreas Heller: Die Situation und die Problematik ist der Gemeinde bekannt. Die Lärmproblematik besteht nicht nur am Bahnhof. Es stimmt, dass der Polizei zum Teil die Hände gebunden sind und sie nicht einfach Kontrollen der Autos durchführen können. Es erstaunt ihn, dass die Videokamera bei der SBB nichts bringen soll. Die Gemeinde hat hier einen Vertrag abgeschlossen und bezahlt dafür. Seinem Wissen nach wird der ganze Sektor überwacht und man kann Auswertungen machen und Autonummern identifizieren. Er wird dieser Sache



nachgehen. Es ist ein lästiges Thema, welches auch bei anderen Orten in Hägendorf aktuell ist. Auch bei der Raiffeisen Arena müssen Kameras installiert werden. Ebenfalls gibt es beim Schützenhaus negative Rückmeldungen. Die Gemeinde will hier etwas dagegen machen. Es sollen effektive aber auch verhältnismässige Mittel eingesetzt werden. Der Lärm der Autorennen hört man auch am oberen Dorfrand. Das stört alle Einwohner. Er ist froh, gibt es noch Leute, welche die Zivilcourage besitzen und Leute auf Missstände aufmerksam machen. Alle zwei bis drei Wochen ist dies auf der Verwaltung wieder ein Thema und neue Massnahmen müssen ergriffen werden. Die Gemeinde versucht zu kämpfen und hofft, Wirkung zu erzielen.

Thomas Hänggi: Er unterstützt das Votum von Casimir Rötheli. Er möchte sich aber auch bei der Gemeinde bedanken, für ihr aktives Handeln. Es ist wichtig, dass man Sünder direkt der Polizei meldet. Die Polizei kann nur etwas machen, wenn sie auf frischer Tat ertappt werden. Es braucht Zivilcourage und man soll die Leute auf Missstände ansprechen.

Sabine Vögeli: Was soll man machen, wenn man die Autonummer nicht erkennt?

Thomas Hänggi: Man kann der Polizei auch einfach die Farbe und den Autotyp melden.

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Daniela Saner